

Finanzausgleich 2022 zwischen Bund und Kantonen

Prüfung der Datenbearbeitung durch die Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone

Das Wesentliche in Kürze

2022 wird das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs (NFA) 5305 Millionen Franken erreichen, was einer Zunahme von 1,7 % gegenüber 2021 entspricht (5215 Millionen). Die Zunahme ist eine Folge der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Teilrevision des Gesetzes. Sie bringt Änderungen bei der Berechnung der Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Kantone sowie bei der Verteilung der Beiträge des Bundes und der ressourcenstarken Kantone mit sich. Zudem werden temporäre Abfederungsmassnahmen im Wert von rund 200 Millionen Franken im Jahr 2022 zugunsten der ressourcenschwachen Kantone ausbezahlt.

Signifikante Korrekturen in den kantonalen Steuerdaten...

2021 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Steuerdaten in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Glarus, Luzern, Solothurn, Thurgau und Zug. Generell und unter Einbezug der bisher geprüften Kantone weisen die Qualitätssicherungsprozesse von Kanton zu Kanton erhebliche Unterschiede auf, punktuelle Verbesserungen sind möglich.

Aufgrund ihrer Kontrollen stellte die EFK in den Kantonen Basel-Stadt, Thurgau und Solothurn beim Ressourcenpotenzial 2018 Fehler im kumulierten Bruttowert von 195,9 Millionen Franken fest. Diese signifikanten Fehler wurden korrigiert.

... und Bewegung in den Bundesämtern

Die NFA-Prozesse und die Internen Kontrollsysteme der Bundesämter sind wirksam. Die EFK stellte weder bei der Datenverarbeitung noch bei der Berechnung der Finanzausgleichsbeiträge 2022 Fehler fest. Die EFK nahm auch eine Nachprüfung offener Empfehlungen bei den Bundesämtern vor.

In der Eidgenössischen Steuerverwaltung wurde das von der EFK seit 2012 empfohlene Projekt zur verstärkten Automatisierung der Prozesse lanciert und die kantonalen Steuerverwaltungen im Februar 2021 offiziell informiert. Die Umsetzung des Projekts ist für 2022 vorgesehen.

Im Bundesamt für Statistik ist eine Empfehlung offen, die ein Projekt zur Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik betrifft. Entsprechende Schritte wurden eingeleitet, das Projekt befindet sich in der Konzeptphase.

In der Eidgenössischen Finanzverwaltung wurde die Aktualisierung des Prozesses für das Änderungsmanagement in der Berechnungsanwendung 2021 begonnen. Sie wird 2022 abgeschlossen.

Originaltext auf Französisch